

Ausbildungsvertrag für das studienbegleitende Praktikum

Zwischen

Firma :

Anschrift:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Firma – Behörde – Einrichtung
Bezeichnung – Anschrift – Fernsprecher, nachfolgend Ausbildungsstelle genannt

und

Herrn/Frau

Vorname, Name:

geboren am: in

Anschrift:

Strasse/Nr.:

PLZ,/Ort:

Student/in an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Studiengang
Bauingenieurwesen des FB 2 - Ingenieurwissenschaften II nachfolgend Student/in
genannt, wird folgender

V E R T R A G

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Student/die Studentin absolviert im Sommer- /Wintersemester 20 das in der Studienordnung des Studienganges vorgesehene Praktikum. Die Ausgestaltung dieses Praktikums richtet sich nach der Praktikumsordnung an der HTW Berlin (Rahmenpraktikumsordnung – OpraSt).

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten/die Studentin in der Zeit vom bis (mindestens 10 Wochen bzw. 405 Arbeitsstunden) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. den vom Studenten/der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,
2. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
3. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW die Betreuung des Studenten/ der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Der Student/die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten/der Studentin fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau

als Beauftragte/n für die Ausbildung des Studenten/der Studentin.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten/der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten/der Studentin der HTW.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Der Student/die Studentin ist während des praktischen Studienseesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten/der Studentin am Arbeitsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student/ die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlich € Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten/der Studentin.

§ 10 Schulischer Mentor

Als fachlich betreuende Lehrkraft wird Herr/Frau _____ benannt.

.....
Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student/Studentin

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragte des Studienganges